

Vereinbarung für eine nachhaltige Beratung

Eine nachhaltige Beziehung zwischen Mandant und Berater setzt einen fairen und kooperativen Umgang miteinander und große Transparenz voraus. Die nachfolgende Vereinbarung soll dabei die Grundlage für diese Nachhaltigkeit sein.

Informationen über den Berater:

Krappfinanz GmbH (im weiteren auch: der Berater)

Olfersstraße 6a, 48153 Münster

Tel.: 0251-9742545

Mail: info@krappfinanz.de , Homepage: www.krappfinanz.de

Herr Michael Krapp ist alleiniger Geschäftsführer und Gesellschafter der UG.

Die Krappfinanz UG ist Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnispflicht nach § 34f der Gewerbeordnung. Die Erlaubnis wurde der der Gesellschaft von der IHK Nord Westfalen, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster mit Schreiben vom 23. April 2013 erteilt.

Die Krappfinanz GmbH ist in folgendem Register registriert:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Str. 2910178 Berlin

Telefon: 0180/6005850

Registerabruf: www.vermittlerregister.info unter Registernummer D-F-156-ESBE-16 (§ 34f GewO)

Abhängigkeiten über Beteiligungen:

Der Berater ist weder mittelbar noch unmittelbar zu mehr als 10% an einem Versicherungsunternehmen beteiligt. Umgekehrt besteht auch keinerlei Beteiligung eines Versicherungsunternehmens an der Krappfinanz GmbH.

✓ **Beratung, nicht Verwaltung**

Der Berater wird den Mandanten zu Finanzfragen beraten. Der Berater wird keine Vermögensverwaltung für den Mandanten anbieten, d.h. er wird zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf Vermögenswerte des Mandanten haben und/oder einen Ermessensspielraum bei der Ausführung von Kundenaufträgen.

✓ **Beratung setzt Kenntnis voraus**

Der Berater kann nur dann eine individuelle, angemessene und lösungsorientierte Beratung gewährleisten, wenn er vom Mandanten ausführliche und aktuelle Informationen über dessen finanzielle und persönliche Verhältnisse erhält. Diese Informationen wird der

Mandant im sog. WphG-Bogen und im Beratungsgespräch vollständig und wahrheitsgemäß machen.

✓ **Beratung muss aktuell bleiben**

Der Mandant verpflichtet sich insbesondere, bei Änderungen seiner finanziellen und/ oder persönlichen Verhältnisse von sich aus den Berater darüber zu informieren. Ohne diese Initiative des Mandanten ist keine angemessene Beratung möglich.

✓ **Beratung heißt Information**

Der Berater wird den Mandanten angemessen über Risiken und Chancen der einzelnen besprochenen Finanzprodukte informieren. Er bedient sich dabei unter anderem der gesetzlich vorgeschriebenen und üblichen Medien (KID, VIB, Versicherungsbedingungen).

✓ **Beratung heißt Dokumentation**

Der Berater wird über jede Beratung ein Beratungsprotokoll erstellen, das dem Mandanten ausgehändigt wird.

✓ **Beratung kostet Geld**

Hochwertige Beratung ist nicht kostenlos und kann nicht kostenlos sein. Leider wird dieser Umstand nicht von allen Finanzvermittlern in Deutschland kommuniziert. Der Berater wird alle Vergütungen, die er von Produktgebern erhält, im Vorfeld einer Beratung offenlegen. In der Regel erhält der Berater Vergütungen für die Vermittlung von Finanzprodukten und für die Betreuung des Mandanten, während dieser die Produkte besitzt. Diese Vergütungen sollen dem Berater zustehen. **Der Mandant verzichtet auf seinen Herausgabeanspruch aus §§ 665,667 BGB, wenn die Parteien nicht etwas Abweichendes vereinbaren.**

✓ **Beratung heißt Spezialisierung**

Nur spezialisierte Beratung kann in einer komplexen Beratungssituation zu guten Ergebnissen führen. Der Berater wird deshalb weder eine rechtliche noch eine steuerliche Beratung durchführen. Hier arbeitet er bei Bedarf und Wunsch des Mandanten mit entsprechenden Spezialisten zusammen.

✓ **Beratung nach gesetzlichen Vorgaben**

Der Berater wird die gesetzlichen Anforderungen aus den Bereichen Datenschutz und Vermeidung von Geldwäsche beachten. Seine Beratungsleistungen beziehen sich nur auf Finanzanlagen und Versicherungen, die er im Rahmen seiner Lizenzen nach §§ 34d und 34f GewO vermitteln darf.

✓ **Beratung braucht auch kurze Wege**

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass ihn der Berater im Rahmen seiner Beratungsleistung telefonisch oder per E-Mail kontaktiert. Diese Kontaktaufnahme erfolgt auch initiativ durch den Berater.

✓ **Beratung braucht Auswahl**

Eine qualitativ hochwertige Beratung setzt voraus, dass ein umfassender Zugang zu Finanzprodukten gewährleistet ist. Der Berater bietet zu einer Vielzahl an Produkten und Anbietern Beratung und Vermittlung an. Unter anderem zu folgenden Gesellschaften wird der Berater informieren:

- DWS Investment

- Fidelity Investments
- Sarasin
- ÖkoVision
- Sauren
- Carmignac
- Flossbach von Storch
- ÖkoRenta
- Project Investment
- den meisten Investmentgesellschaften
- den meisten Versicherungsgesellschaften.

Auf Wunsch des Mandanten gibt der Berater diesem eine vollständige Übersicht.

Mandant und Berater nehmen die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und stimmen ihnen als Grundlage der weiteren Zusammenarbeit ausdrücklich zu. Hiervon abweichende Vereinbarungen sollen schriftlich erfolgen.

Mandanten:

Ort, Datum:

Unterschriften: